

Zu berücksichtigen ist zudem noch ein anderer Aspekt des angeführten Fortunastückes. Nach dem Kontext der oben zitierten Passage aus Policr. V, 4 scheint nicht allein das aus Plinius stammende Bild der *utraq̃ue pagina*⁴⁹⁾ zur Institutio gehört zu haben, sondern auch die Klage über den Kult der Fortuna. Trifft dies zu, dann könnte die Formulierung *ab advenis, convenis et indigenis publice adoretur* unsere Überlegungen weiterführen. Denn diese Formulierung dürfte dem Vergilkommentar des Servius zu Aeneis VIII, 328 entnommen sein. Bei Vergil geht es an dieser Stelle um das Gespräch Euanders mit Aeneas; Euander berichtet über sein Schicksal, über die *fortuna omnipotens* und das *ineluctabile fatum* (Aen. VIII, 334). Aeneas und Euander legen bei diesem Gespräch einen Weg zurück, der sie an der *sedes Tarpeia* und am Kapitol vorbeiführt (Aen. VIII 347). Zu diesem Kontext, der mit dem von Policr. V, 4 (= frg. IV) wichtige Ähnlichkeiten aufweist, findet sich nun bei Servius die kommentierende Bemerkung: *omnes terrae habitatores aut indigenae sunt aut advenae aut convenae*⁵⁰⁾. Im Sinne der Liebeschützthese würde dies bedeuten, daß hier ein Autor des 12. Jahrhunderts für eine von ihm erfundene und dann nur auszugsweise vorgestellte Schrift der Antike Fortunamaterial nicht nur aus Plinius d. Ä. und Vergil zusammengetragen, sondern auch entlegene und untergeordnete Kommentarbemerkungen der Spätantike verwertet hätte. Man mag dies für unwahrscheinlich halten, unmöglich ist es jedoch nicht, zumal Johannes in seinen Schriften offensichtlich auch Servius herangezogen hat⁵¹⁾. Andererseits könnte gerade diese Serviusbemerkung auf eine spätantike Herkunft der Institutio deuten und damit gegen die Fiktionsthese von Liebeschütz und Martin sprechen. Eine solche Möglichkeit wird nämlich durch einen weiteren Vergilzusammenhang unterstützt. In frg. X fordert Plutarch den Kaiser Trajan zur Vergillektüre auf, die ihm (Trajan) ein Modell für die Gestaltung des öffentlichen Lebens zeigen könne⁵²⁾. Der sich an diesen Vergilhinweis im Policraticus anschließende Auszug aus Vergils Georgica mit der Beschreibung des Bienenstaates könnte gut auch in der Institutio gestanden haben und von dort in den Policraticus übernommen sein — dies vielleicht auch, weil der umfangreiche Georgica-Auszug bei Johannes eine signifikante Lesart enthält, die insbesondere in Vergilhandschriften der Spätantike zu finden ist⁵³⁾. Liegt es

⁴⁹⁾ Vgl. Plinius, *Naturalis historica* II, 22: *huic (sc. fortunae) omnia expensa, huic omnia feruntur accepta, et in tota ratione mortalium sola utramque paginam facit*, ed. H. Rackham, *Pliny. Natural History* 1 (1958) S. 184. Vgl. auch H. F. Haefele, *Fortuna Heinrici IV imperatoris*. Untersuchungen d. Inst. f. österr. Gesch. 15, (1954) S. 49.

⁵⁰⁾ *Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii*, rec. G. Thilo et H. Hagen 2, 1 (1883) S. 246, 22.

⁵¹⁾ Vgl. dazu den Autorenindex bei Webb, Ed. Policr. 2, 499.

⁵²⁾ Ed. Desideri, *Inst. Traiani* S. 91, 15 f.: *Poetarum doctissimus Maro, ad quem Plutarchus suum destinat Trajanum, ut civilem vitam ab apibus mutetur*. Für Desideri, *Inst. Traiani* S. 28 war es gerade diese Stelle, die Plutarch als Autor der Institutio ausschließt, weil nämlich Plutarch Vergil nie zitierte.

⁵³⁾ Policr. VI, 21, ed. Webb 2, 60, 8—61, 39; bei diesem Georgica-Auszug handelt es sich um die Textpassage IV, 3 und IV, 153—218. Die hier wichtige Variante findet sich in Policr. VI, 21, ed. Webb 2, 60, 29 (= Georg. IV, 173): ... *gemit impositis incudibus antrum* (statt sonst *Aetna*). Die Lesart *antrum* taucht innerhalb der spätantiken Georgica-Überlieferung in den Vergilcodices F (= Vat. lat. 3225) und P (= Vat. Pal. lat. 1631) aus dem 4./5. Jahrhundert auf. Vgl. dazu die textkritische Anmerkung zu Georg. IV, 173 in Vergilii Maronis Opera rec. A. Hirtzel (1900). Vgl. zur mittelalterlichen Tradition dieser Stelle die neue Georgica-Ausgabe von R. A. B. Mynors (1969) S. 88. Vgl.